

Leitfaden für Integrationshilfe

1. Zielgruppen

Es gibt verschiedene Gruppierungen beeinträchtigter Menschen, welche einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen: Zum einen gehören hierzu Menschen welche laut ICD-10 eine „tief greifende Entwicklungsstörung“ (vgl. ICD-10 F84.0-84.9) aufweisen. Zu diesen Gruppen zählt man Menschen, welche allgemein als Menschen mit Autismus oder Menschen mit autistischer Spektrums Störung bezeichnet werden können. Diese Menschen haben eine „von der Norm“ abweichende Wahrnehmung ihrer Umwelt und benötigen daher Unterstützung sich in der Gesellschaft zu orientieren und zurechtzufinden. Die Jugendhilfe prüft die Teilhabe nach §35a SGB VIII und entscheidet über den Rechtsanspruch.

Ebenso können Schüler im sozial-emotionalen Bereich, Lernen, Motorik, Sprache, o.a. ein Recht auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII zur Integration ins das soziale Umfeld und in die Regelsysteme, haben. Voraussetzung hierfür ist die Prüfung und Genehmigung der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII durch die Jugendhilfe.

Zudem gibt es Integrationshilfe für SuS mit diagnostiziertem ganzheitlichem Förderbedarf. Diese Integrationshilfe muss vom Sozialamt genehmigt werden. In Ludwigshafen ist diese Aufgabe an das Kinderzentrum delegiert.

2. Ziele der Integrationshilfe

Das Hauptziel der Integrationshilfe ist primär immer die Erziehung und Förderung (zur) der Selbstständigkeit und Integration des Schülers in sein soziales Umfeld. Hierbei ist darauf einzugehen, wie sehr man dieses künstlich herbeiführen kann und extern beeinflussen darf. Dass manche Menschen lieber für sich sind, muss man akzeptieren. Soziale Integration kann man nicht erzwingen.

Allgemein verhält sich eine Integrationshilfe so, dass der Schüler alle in seinen Kompetenzen möglichen Handlungen selbstständig durchführen kann. Es gilt den Schüler zu unterstützen, nicht zu bevormunden. Hierbei kann es auch sein, dass der Integrationshilfe den Schüler in seiner eigenen Entscheidung unterstützen muss und kann.

Ein Integrationshelfer sollte motivieren, beeinträchtigte Menschen unterstützen und Spaß am Umgang mit Menschen haben. Er/sie sollte in der Lage sein zu unterstützen, wo es notwendig ist und Raum zur freien Entfaltung des Individuums lassen:

SO VIEL WIE NÖTIG, SO WENIG WIE MÖGLICH.

3. Unterrichtsbezogene Unterstützung

Der zeitliche Umfang sowie Art und Weise und in entsprechenden Situationen (Überprüfungen, Gruppenarbeit, ...) auch die exklusive Betreuung richten sich immer nach den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen.

- Gewährleistung der Teilhabe am Unterricht
- Beratende Rückmeldung an den Lehrer bezüglich Anspruch und Umfang des Lernmaterials
- Regelmäßige Reflexion der Förderpläne und -ziele
- Rückmeldung Jugendamt bzgl. Förderplanung/H
- Kommunikation in angemessener Lautstärke
- Schweigepflicht gegenüber Dritten

Unterrichtsbezogene Unterstützung	
Bereiche/Fächer	Aufgabenbeschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Orientierung in der Schule, Unterstützung bei der Garderobe, Organisation des Materials • Hilfe zur Organisation bei Änderungen im Transport • Vor Unterrichtbeginn: gemeinsame Besprechung des täglichen Ablaufs (Stundenplanveränderungen, Vertretungen, Besonderheiten) • Hilfe bei der Organisation des Schulweges – falls notwendig • Unterstützung beim Einrichten des Arbeitsplatzes (Bücher aus Spind oder Tasche holen, Seiten gezielt aufschlagen, Arbeitsmaterial bereitstellen) • Hilfestellung bei unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen • Zuführung von Arbeitsaufträgen: Erarbeitete Ordnungsstrukturen beachten • Nachfragen bei Unklarheiten • Materialien für Hausaufgaben vor dem nach Hause gehen kontrollieren.
Pausenbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Begleitung und Beobachtung während der Pausen. Gleichzeitig aktiver Aufbau von ständiger Loslösung. Pausen strukturieren (Erholung, Essen, Trinken, Toilette, Klassenzimmerwechsel) • Hilfen zur Bewältigung einer lauten und stressigen Pausensituation • Sinnvolle Nutzung der Mittagsfreizeit anbahnen... • Rückzugsmöglichkeiten in Kooperation mit der Schule organisieren • Umgang mit Mitschülern ermöglichen, unterstützen, reflektieren • Mangelndes Gefahrenbewusstsein und mangelnde Reaktionsfähigkeit auf Gefahren kompensieren (gilt auch für die Unterrichtszeit) • Einüben der Wahrnehmung für Pausensignale
Unterricht -allgemein-	<ul style="list-style-type: none"> • „Ausgangslage“ des Kindes zu Beginn jeder Unterrichtseinheit feststellen • Nachteilsausgleiche werden von der Klassenkonferenz festgelegt. Die I-Helfer werden darüber informiert. Aufgabe des I-Helfers ist es, auf die Existenz der Nachteilsausgleiche während der Schule hinzuweisen oder der Schule Anregungen zu geben. • Laufende Kontrolle des Aufgabenverständnisses. Wahrnehmungsprobleme erkennen und entschärfen (extreme Geräuschempfindlichkeit, Verschwimmen von Stimmen, schwierige Lichtverhältnisse etc.) • Gezielte Aufmerksamkeitslenkung als ständige, aktive Aufgabe • Während des Unterrichts Reaktion auf Aussagen, Vorschläge, Entscheidungen etc. von Lehrer und Mitschüler anregen und ermöglichen • Mitschüler im Umgang mit dem betreuten Schüler anleiten und die Zusammenarbeit mit ihm unterstützen • Den Kontakt Schüler-Lehrer unterstützen und pflegen • Austausch mit Lehrkraft und gemeinsame Prozessbegleitung (Beachtung und Hinweise zu Hilfe-/Förderplanziele)
Pädagogisch- heilpädagogische Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsaufbau zum betreuten Schüler • Auseinandersetzung mit Verhalten (Spiegeln von Verhalten, Anbieten von Verhaltensmustern, Verhaltensrepertoire erweitern usw.) • Kriterien für angemessenes Verhalten gemeinsam erarbeiten (siehe auch Kapitel Selbstkontrolle/Verhalten) • Begegnungsmöglichkeiten schaffen (Pausengespräche, Termine organisieren) • Unterstützen eines angemessenen Kontaktverhaltens zu Schülern und Lehrer
Selbstkontrolle und Verhaltens- verbesserung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen und Einüben von Verhaltensweisen im Umgang mit Anderen. • Dem Schüler Verhalten, Reaktionen, Körpersprache von Anderen verständlich machen – falls notwendig • Angemessene Rückmeldung über Veränderungen geben und Weiterentwicklung planen • Umgang mit Frustrationen üben • Anleitung zur Steigerung der Frustrationstoleranz
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, Informationen aus Sachtext entnehmen: Flüssiges Lesen, Klärung unbekannter Begriffe, Wiederholung schwieriger Wörter, Markierung von Schlüsselwörtern, Fragen zum Text beantworten
Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung in Sporthalle, Freigelände • Umziehen vor und nach dem Unterricht

Die Integrationshilfe kann nicht die Misserfolge des Kindes auffangen. Sie kann mithelfen, eine gewisse Frustrationstoleranz aufzubauen. Aufgaben, die das Kind zum Beispiel aus zeitlichen Gründen nicht bewältigen kann, werden nach Absprache mit der Lehrkraft eventuell als Hausaufgabe mitgegeben. Tafelbilder können bei Zeitdruck abfotografiert werden.

Begleitungsmaßnahmen sollten immer inklusiv im Unterricht stattfinden. Sofern gegeben durch einen Nachteilsausgleich, ist es gewährt während einer Klausur oder andern Überprüfung, dass Integrationshilfe und Schüler in einen separaten Raum gehen können. Hier können sie sich ungestört austauschen und stören durch die Kommunikation nicht die Mitschüler. Solche exklusiven Settings sollten aber möglichst geringgehalten werden.

4. Grenzen der Tätigkeiten der Integrationshilfe

Integrationshilfe sind für die ihnen anvertrauten Personen zuständig. Sie sind nicht für die Aufsicht der weiteren Klassenkameraden zuständig. Folgende Tätigkeiten grenzen die Aufgaben des Integrationshelfers vom Lehrer ab:

- Integrationshilfe sind keine Vertretungslehrkräfte oder Aufsichtspersonen für den Klassenverband
- Reflektion anderer SuS gehört nicht in das Aufgabefeld eines Integrationshelfers

5. Aufgaben der Lehrkräfte

Ein Einbinden in Planungen im Schulalltag (Exkursionen, Klausuren, Aktivitäten, etc.) ist zu raten. Dem Integrationshelfer ist immer respektvoll und ernsthaft zu begegnen. Durch eine ständige Einbindung kann man diesem die Wertschätzung entgegenbringen, die er für seine intensive Arbeit verdient. Dieses wird sich wiederum positiv auf die allgemeine gemeinsame Arbeit reflektieren. Für die Regelschüler kann die Integrationshilfe in Absprache mit der Lehrkraft Ansprechpartner sein. Die zu betreuenden Kinder dürfen dadurch keinen Nachteil erleiden. Privat Unterhaltungen finden außerhalb des Unterrichts statt.

- Aufsichtspflicht im weiteren Sinne („führt“ den Unterricht erzieherisch)
- Durchführung des Unterrichts
- Einbindung der Integrationshilfe
- Umsetzung und Rückmeldung der Integrationshilfe
- Infozettel/Elternbriefe an Integrationshilfe weitergeben, sodass dieser die Betreuung und auch private Planung koordinieren kann
- Rückmeldung an den Integrationshelfer bezüglich des Verhaltens und/oder des Förderziels

6. Art und Umfang der Integrationshilfe

Der zeitliche Umfang der Betreuung einer Integrationshilfe hängt von den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen des Schülers ab und werden vom Jugendamt festgelegt, geprüft und evaluiert.

Neben der unterrichtlichen Begleitung ist die Begleitung vor und nach dem Unterricht besonders hilfreich. Auch im Mittagsband oder bei großen Pausen, ist der Integrationshilfe gefordert. Es gilt: Wenn möglich, geht der Schüler alleine in die Pause. Falls eine Pausenbegleitung notwendig ist, bitten wir möglichst Distanz zu halten und aus der Ferne zu beobachten.

7. Bedingungen der Integrationshilfe

Die IGS-Edigheim bietet diverse integrative Fördermaßnahmen im Rahmen des regulären Unterrichts an, die eine solche Entfaltung eines jeden Schülers ermöglicht. Unter anderem können die Schüler im Rahmen der Lernbüros im eigenen Lerntempo arbeiten, ergänzende, erweiterte Aufgaben bearbeiten.

Die Schule fordert in diesem Zusammenhang von den Integrationshilfen, dass diese in einem kontinuierlichen Austausch mit den Tutoren der Klassen stehen, insbesondere den Fachlehrern, sodass den Schülern eine individuelle Förderung angeglichen werden kann (vgl. Kapitel 5). Sie erwarten eine Kooperation, in der jeder die Kompetenzen des anderen wertschätzt.

Die Schulvereinbarung (Hausordnung) gilt für die jeweilige Integrationshilfe.

Im Zuge der Zusammenarbeit zw. Lehrkräften und Integrationshilfen werden vertrauliche Gespräche geführt. Die Integrationshelfer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Weitergabe von Daten an Dritte gleich in welcher Form, ist strafbar.

8. Ansprechpartner (siehe Liste Lehrkräfte, Liste GTS-Kräfte)

Schulleitungsmitglied:	Hr. Hört
Stufenleitung 5/6:	Fr. Einholz-Böhmer
Stufenleitung 7/8:	Hr. Schneider
Stufenleitung 9/10:	N.N.
Förderteam:	Hr. Scherpe, Fr. Öholm, Hr. Langenfeld, Fr. Panagiotidis, Fr. Merryman, Fr. Bauder, Fr. Kärcher
Ansprechpartner Autismus:	Fr. Bauder
Ansprechpartner Nuggets:	Hr. Scherpe
Ansprechpartner GTS:	Fr. Schulte
Schulsozialarbeit:	Fr. Kaufmann, Hr. Mouzaffarin

9. Unterrichtszeiten

Stunde	Uhrzeit	Hinweis
1. Stunde	08.00 - 08.45	Unterricht
2. Stunde	08.45 - 09.30	Unterricht
3. Stunde	09.45 - 10.30	Unterricht
4. Stunde	10.30 - 11.15	Unterricht
5. Stunde	11.35 - 12.20	Unterricht
6. Stunde	12.20 - 13.05	Unterricht, reine GTS-Klassen: Mittagspause
Pause	13.05 - 13.25	Mittagspause: Sport, Bibliothek, BIB-Hof, Cafeteria
7. Stunde	13.25 - 14.10	Unterricht, GTS in Mischklassen: Mittagsband, Förderangebote
8. Stunde	14.10 - 14.55	Unterricht MSS oder GTS
9. Stunde	15.00 - 15.45	Unterricht MSS oder GTS

Ganztagsschule

Aufenthaltsbereiche in der Mittagspause: Mensa, Sport (Sporthalle neu), Schülercafe, Bibliothek, BiB-Hof

10. Literaturverzeichnis

- ICD-10 (F84.0-F84.9): www.icd-code.de/icd/code/ICD-10-GM.html (Stand 28.01.2018)
- IGS-Edigheim: Homepage – Profil - Leitbild. <http://igs-edigheim.de/index.php?id=18> (Stand 28.01.2018)
- SGB I: Sozialgesetzbuch I §10. Teilhabe behinderter Menschen. <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/10.html> (Stand 28.01.2018)

Anhang mit Beispielen

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Sitzordnung so gestalten, dass sehgeschädigte/r Schüler/in das Tafelbild so gut wie möglich lesen kann	
Verwendung von gelber Kreide für den Tafelanschrieb	
Tafelanschrieb besonders deutlich und gut strukturiert	
Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten; Tafelbild als Kopie mitgeben	
Differenzierte Hausaufgabenstellung	
Größere Exaktheitstoleranz (z.B. in Geometrie, bei Zeichnungen und beim Schriftbild)	
Verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten bzw. verkürzte Aufgabenstellungen	
Eine mündliche statt schriftliche Arbeitsform bzw. mündliche statt schriftliche Leistungskontrollen	
Einsatz von vergrößerten Arbeitsblättern	
Änderung der Stundentafel (z.B. Erteilung der Förderstunden als Wahlpflichtunterricht etc.)	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Verwendung von Großdrucken	
Verwendung von speziellen Lineaturen	
Verwendung von speziellen Zirkeln	
Einsatz von Computern und entsprechender Vergrößerungssoftware im Unterricht	
Verwendung von speziellen Tastaturen	
Einsatz von Kassettenrekordern	
Einsatz von Diktiergeräten	
Einsatz von anderen technischen Hilfsmitteln (Lupen, Lampen, Schreibpulten, etc.)	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer etc.)
Verlangerte Arbeitszeiten	
Verkürzte Aufgabenstellungen	
Eine mündliche statt schriftliche Arbeitsform	
Eine schriftliche statt mündliche Arbeitsform	
Austausch von Aufgaben bzw. Aufgabenteilen	
Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten/Bereitstellen von Tafeltexten bzw. Fremdprotokollierung	
Differenzierte Hausaufgabenstellungen	
Großere Exaktheitstoleranz bei motorischen Anforderungen	
Verstärkter Einsatz von Anschauungsmaterial und Verbalisation von Handlungsabläufen	
Einsatz von vergrößerten Arbeitsblättern	
Ausstattung mit doppeltem Satz an Schulbüchern zum Verbleib in der Schule	
Änderung der Studententafel	
Differenzierte Bewertung und Zensierung	
Veränderte Pausengestaltung (z.B. keine Pause auf dem Schulhof)	
Schülerpatenschaften zur Unterstützung während des Schulalltags	
Spezielle Hygienevereinbarungen	
Für Schülerinnen und Schüler mit fortschreitenden und lebensbedrohlichen Erkrankungen können im Rahmen der gültigen Lehrpläne veränderte inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden (s. Förderplan)	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Unterricht findet vor allem im Klassenraum statt	
Verwendung von Feinlinem oder anderen geeigneten Stiften bzw. Haltevorrichtungen für Stifte	
Einsatz von rutschhemmender Folie auf Tischen	
Einsatz von Beschwerern für Hefte und Papier	
Verwendung einer speziellen Lineatur	
Verwendung von speziellen Zirkeln, scheren, Linealen, etc.	
Einsatz von Computern im Unterricht	
Verwendung von speziellen Tastaturen	
Einsatz von Diktiergeräten	
Bereitstellen von speziellen Möbelstücken	
Angebot für spezielle Sport- und Bewegungsanforderungen	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Name	Klasse	Schule	Zeitraum
Pädagogische Maßnahmen		Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)	
Möglichkeit der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme			
Ausgleich von mündlichen Noten durch schriftliche oder gestalterische Zusatzaufgaben			
Ausgleich von schriftlichen Noten durch mündliche Zusatzaufgaben, z. B. Vorträge, Referate u.ä.			
Sicherung der Lehrerzentriertheit, Schaffung optimaler Sichtbedingungen (Tafel, Karte, etc.)			
Reduzierung des Schreibumfangs			
Einsatz differenzierter Lernformen			
Arbeit mit differenzierten Aufgabenstellungen			
Differenzierte Hausaufgaben			
Bereitstellen zusätzlicher Lern- und Informationsmittel (z.B. Nachschlagewerke, Formelsammlungen, Computer, etc.)			
Partner- und Gruppenarbeit, um Orientierung am Vorbild zu ermöglichen			
Phasenweise Einzel- oder Kleingruppenarbeit (räumliche und/oder zeitliche Differenzierung)			
Genauere Arbeitsanweisungen – Handlungsalgorithmen			
Gewährung individueller Entspannungs- und Erholungsphasen; Angebot von speziellen Sport- und Bewegungsformen oder von Entspannungstechniken			
Arbeit mit Verhaltensverträgen und damit verbundener regelmäßiger Selbst- und/oder Fremdeinschätzung			
Textvereinfachungen bei Sicherung des gleichen Inhalts/Vereinfachte Formulierung von Aufgabenstellungen bzw. zusätzliche Erläuterungen			
Fragen und Aufgabenstellungen für Klassenarbeiten, Tests und tägliche Übungen stets auch in schriftlicher Form geben			
Zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten gezielte Themenbeschreibungen und Eingrenzungen schriftlich geben			
Arbeitszeitverlängerung bei Klassenarbeiten und schriftlichen Kontrollen			
Reduzierung der Aufgabenzahl/des Aufgabenumfangs bei schriftlichen Leistungskontrollen (bei gleicher Wertigkeit)			
Stärkere Wichtung von mündlichen Leistungskontrollen			
Stärkere Wichtung von schriftlichen Leistungskontrollen			
Mündliche/schriftliche Leistungskontrollen in Einzelüberprüfungen bzw. Kleingruppen durchführen			
Größere Exaktheitstoleranz bei schriftlichen und manuellen Tätigkeiten			
Zeitweiliges Aussetzen der Zensur			
Anderung der Stundentafel			
Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen		Ergänzungen, Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)	
Raum für Rückzugsmöglichkeiten vorhalten			
Individuelle Pausenbetreuung durch zusätzliches Personal			

Formen des Nachteilsausgleichs für Schülerinnen und Schüler mit der Förderempfehlung Autismus

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer etc.)
Zulassung von Stereotypen	
Verstärkte Visualisierung bestimmter Unterrichtsinhalte	
Differenzierte Hausaufgabenerteilung (nach Umfang und Inhalt) unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs	
Toleranz von Beziehungen zu Gegenständen	
Zulassen von individuellen Ausdrucksformen	
Wiederholung und Konkretisierung von Aufgabenstellungen	
Zulassen von Nachfragen	
Sicherstellen von wiederholten, trainingsorientierten Übungsphasen	
Ermöglichen eines ganzheitlichen Zuganges Ansprache aller Sinneskanäle	
Ritualisierung des Tagesablaufs	
Ermöglichen verbalfreier Aufgabenlösungen/ oder umgekehrt	
Berücksichtigung des individuellen Lermtaktes und Zeitrahmens/ erhöhter Zeitbedarf	
Individuelle Sportübungen und Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht	
Berücksichtigung von Wahrnehmungsbesonderheiten (z.B. Lichtempfindlichkeit, Geräuschpegel)	
Reduktion des Lerntempos	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Absicherung der Betreuung durch feste Bezugspersonen, um vertrauensvolle Beziehungen anzubahnen	
Absicherung fester Strukturen - innerhalb der äußeren (Personal/Räumlichkeiten/Gruppenzugehörigkeit etc.) - innere Differenzierung (Arbeitsplatz, Lärmpegel, u.ä.)	
Realisierung von reizarmen Rückzugsmöglichkeiten als strukturiertes Angebot für Pausen, Einzel- und Gruppenarbeit	
Verlängerung der Bearbeitungszeiten	
Bereitstellen bzw. Zulassen spezieller Arbeitsmittel (Kassettenrekorder, PC, Laptop, spezielles Schreibgerät, größere Linien, Einmaleinstabelle usw.)	
Unterrichtsorganisatorische Veränderungen z. B. Pausenregelung, Auszeiten,...	
Differenzierte Hausaufgabenstellungen	
Rückzug bei Partner- und Gruppenarbeit absichern	
Installieren fester Alltagsrituale	
Einsatz von fachlich weitergebildetem Personal	
Abschlussprüfungen/-arbeiten über mehrere Tage verteilen	
Teilweise oder vorübergehende Aussetzung von Noten in einigen Fächern	
Ausgleichsmaßnahmen anstelle einer Mitschrift von Tafeltexten	

Quelle: <https://inklusion.bildung-rp.de/informationen-fuer-schulen/behinderung/autismus/autismus/nachteilsausgleich.html>